

07.11.2019

Information zur Abfallentsorgung

Erläuterungen zu den Hausmüllgebühren 2020

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2020 ist der Wirtschaftsplan 2020. Danach ist über die Abfallgebühren ein Betrag von insgesamt 12,4 Mio. € zu finanzieren, aufgeteilt auf:

- 11,1 Mio. € über Hausmüllgebühren
- 1,1 Mio. € über Gewerbemüllgebühren
- 0,2 Mio. € über Selbstanlieferergebühren

Die Abfuhr für die in die Hausmüllgebühren laufenden Leistungen (Hausmüll, Biomüll, Sperrmüll, Holz, Altmetall, E-Schrott sowie Erfassung und Verwertung von Grüngut) musste wegen Ablauf der alten Verträge für 2020 neu ausgeschrieben werden und ergab eine Kostensteigerung von 1,75 Mio. € im Vergleich zu 2019.

Die Entsorgungskosten und damit die Hausmüllgebühren waren über die letzten 8 Jahre, während der Laufzeit der alten Verträge, relativ konstant. Mit der Neuausschreibung wurden von den Anbietern die dort zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen in die neuen Preise eingerechnet. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sind nur zwei Angebote eingegangen, wobei das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhielt.

Die erhebliche Kostensteigerung von rund 1,75 Mio. € bei den Entsorgungsdienstleistungen basieren auf folgenden Gründen/Entwicklungen:

- Bei den früheren Ausschreibungen in den Jahren 2004 und 2012 waren aufgrund des damals noch stärkeren Wettbewerbs die Preise im Bereich der Entsorgungsdienstleistungen zum Teil deutlich niedriger.
- In der Entsorgungswirtschaft war im Bereich der Personal- und Lohnkosten in den vergangenen Jahren (u.a. aufgrund des eingeführten Mindestlohns) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.
- Der bei allen Entsorgungsunternehmen bestehende akute Personalmangel bei LKW-Fahrern führt zu einer teilweise übertariflichen Bezahlung.
- Mit der Erweiterung der Mautgebühren für LKW auf alle Bundesstraßen zum 01.07.2018 kamen weitere Kosten hinzu.

Speziell im Bereich der Erfassung und Verwertung von Grüngut mit rund 160% Kostensteigerung kommt zusätzlich hinzu:

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Landwirtschaft/Flurneuordnung
Johannerstr. 23-25

Vermessungsamt
Ruhe-Christi-Str. 29

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung
Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
6306 - 703 Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70)

 Bushaltestelle Landratsamt

- Ein deutlicher Anstieg der Personal- und Lohnkosten im Bereich der Grüngutannahmestellen.
- Eine sehr hohe Zuzahlung bei der energetischen Verwertung des Grüngutes, da zum einen EEG-Förderungen reduziert wurden oder ausgelaufen sind und zum anderen ein großes Überangebot an Schadholz das holzige Grüngut verdrängt.
- Bei der stofflichen Verwertung sind die Kosten der Kompostierung aufgrund der Novellierung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) deutlich gestiegen.

Diese Faktoren führen dazu, dass sich die Hausmüllgebühren um durchschnittlich 27 % erhöhen.

Behältertausch für Kostensteigerung nicht relevant

Der Austausch der bis zu 20 Jahre alten Behälter gegen neue Rest- und Bioabfallbehälter mit Transponder/Chip schlägt in der Kalkulation der Haushaltsgebühren mit einem Abschreibungsbetrag von lediglich ca. 110.000 €/Jahr zu Buche und entspricht ca. 1 % der Jahresgebühren. Bei einem 4-Personenhaushalt sind dies beispielsweise je nach Anzahl der Sparpunkte zwischen 1,84 € und 3,63 € pro Jahr.

Gegenzurechnende Einsparungen wegen künftig zu erwartendem, deutlich geringerem Wartungsaufwand sowie wesentlich weniger Ersatzbeschaffungen (z.B. aufgrund von defekten Behältern) führen dazu, dass der Behältertausch für die Kostensteigerungen nicht relevant ist.

Der Behältertausch ist aus mehreren Gründen erforderlich:

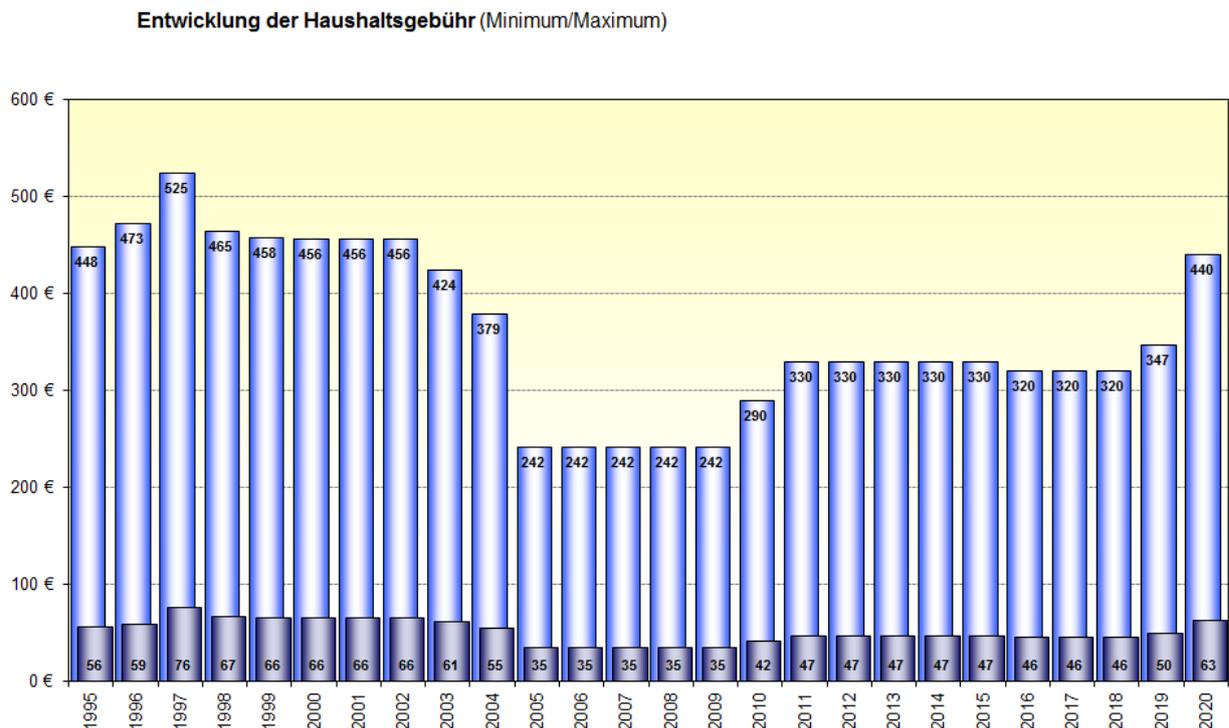
- Die überwiegende Anzahl der Behälter ist ca. 20 Jahre alt und somit spröde und rissig. Damit ist eine sichere Nutzung der Behälter nicht mehr gewährleistet.
- In Folge der Überalterung des Behälterbestands ist in den letzten Jahren die Anzahl defekter und während des Abfuhrbetriebs beschädigter Behälter deutlich gestiegen. Dies hatte einen erhöhten Kostenaufwand für den Behältertausch zur Folge.
- Die neuen Behälter mit Identifikationssystem (Chip/Transponder) bieten die Möglichkeit, nicht registrierte, sogenannte „Schwarzbehälter“ für die keine Müllgebühren entrichtet werden sowie unzulässige Doppelleerungen, aus dem System zu eliminieren.
- Durch diesen Chip in den neuen Behältern kann das Reklamationsmanagement verbessert und die Tourenplanungen optimiert werden.

Zuverlässige Entsorgung zu erwarten

Für die neue Vertragslaufzeit ab 01.01.2020 wurden vom Auftragnehmer neue Fahrzeuge beschafft.

Die bisher für die Leerungsverzögerungen oft ursächlichen technischen Defekte/Ausfallzeiten der alten Entsorgungsfahrzeuge dürften sich damit minimieren. Ebenso ermöglicht das neue Identifizierungssystem die Einspielung der Abfuhrbezirke in die Navigationssysteme der Fahrzeuge und erleichtert im Falle von krankheitsbedingten Fahrerausfällen einem weniger mit der betreffenden Tour vertrauten Ersatzfahrer die Route. Wir gehen davon aus, dass damit zuverlässige und pünktliche Leerungen künftig besser sichergestellt sind.

Entwicklung der Hausmüllgebühren 1995-2020



Weitergehende Informationen hierzu sind zu finden auf der Homepage des Landkreises Rottweil unter www.landkreis-rottweil.de/abfallwirtschaft >> Nachrichten.

Pressekontakt
 Brigitte Stein
 Telefon: 0741/244-392
 Telefax: 0741/244-220
 presse@landkreis-rottweil.de